

# **Satzung des FC Bayern München Fanclub “Red Roosters Winhöring“**

## **§ 1 Name und Sitz**

- 1) Der Verein trägt den einstimmig gewählten Namen “Red Roosters Winhöring“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Winhöring.

## **§ 2 Zweck des Vereins**

- 1) Der Verein versteht sich als Botschafter des FC Bayern München. Er will durch vereinsinterne Aktionen das Erscheinungsbild des FC Bayern positiv unterstützen.
- 2) Der Verein will durch eigens durchgeführte Veranstaltungen, wie – Kleinfeld-, und Kicker- und Hallenturniere den FC Bayern präsentieren.
- 3) Der Verein verfolgt keine kommerziellen Absichten.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

- 1) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden, die sich mit dem FC Bayern München identifiziert. Personen unter 18 Jahren ist dies nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters möglich.
- 2) Es werden nur Neumitglieder in den Fanclub aufgenommen, die einen vollständigen Mitgliedsantrag (inkl. Einzugsermächtigung) vorlegen.

## **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 2) Ein Mitglied kann durch die Vorstandschaft aus dem Fanclub ausgeschlossen werden:
  - A) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
  - B) wegen Verstoß gegen Interessen des Fanclubs
  - C) wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages

## **§ 5 Jahresbeitrag**

- 1) Der Jahresbeitrag wird von der Vorstandschaft festgesetzt
- 2) Der Beitrag ist einmal jährlich zu entrichten

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

- 1) Es findet einmal im Jahr die Jahreshauptversammlung statt.
- 2) Durch schriftliche Einladung (per E-Mail) werden die Mitglieder sowie der FC Bayern über sportliche Aktivitäten und Versammlungen kontaktiert.

## **§ 7 Vorstandschaft**

- 1) Die Vorstandschaft besteht aus:

1. Vorstand  
2. Vorstand  
Kassenwart  
Schriftführer

- 2) Die Wahl der Vorstandschaft erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren. Auf der Hauptversammlung wird die Vorstandschaft durch die Mitglieder bestätigt oder neu gewählt.
- 3) Vereinsintern kann der Vorstand auch als sogenannte "Doppelspitze" geführt werden. Diese setzt sich aus 1. und 2. Vorstand zusammen. Die Bezeichnung 1. und 2. Vorstand entfällt hierbei. Gegenüber Außenstehenden muss jedoch ein 1. Vorstand benannt werden.

## **§ 8 Kassenprüfer**

- 1) Es werden analog zu den Neuwahlen der Vorstandschaft alle zwei Jahre 2 Kassenprüfer gewählt.
- 2) Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie prüfen einmal jährlich die Kassenführung des Fanclubs.

## **§ 9 Haftung**

- 1) Der Fanclub und sein Vorstand schließen jegliche Haftung gegenüber Fanclubmitgliedern und Veranstaltungsteilnehmern aus, dieses gilt auch für Sach- und Körperschäden, die auf Fanclub-Veranstaltungen und Fahrten des Fanclubs zum oder im Stadion entstehen.
- 2) Bei Nichteinhalten der positiven Präsentation des Vereins, schlechtem Benehmen, Sachbeschädigung und Straftaten wird die Person sofort aus dem Verein ausgeschlossen.

## **§10 Satzungsänderung**

Durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen kann die Satzung geändert werden.

## **§ 11 Inkraftsetzung der Satzung**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 03.04.2018 in Kraft.